Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 103 (1935)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 18. April 1935 № 16

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertdritter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

»Resurrexit iustificationem nostram«. — Skizzen für Maipredigten. — Zu Psalm 138, 17. — Bausparkasse als Hilfe für den Kirchenbau. — Schweiz. Konferenz der kath. Seelsorger an Spitälern und Krankenhäusern. — Ein religiöses Familienbuch. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

»Resurrexit propter iustificationem nostram«

(Röm. 4,25).

Die Auferstehung des Herrn war nicht nur eine, wenn auch wesentliche, Ergänzung unserer Erlösung oder gar nur eine persönliche Verherrlichung des Gottmenschen: sie war die eigentliche Vollendung unseres Heils. Nur durch den lebendigen Christus als ihr Haupt wurde und wird auch die Kirche zu seinem lebendigen Leibe. »Christus ist das Haupt, die Kirche aber sein Leib.« (St. Paulus). Durch die Auferstehung des Herrn wurde das »corpus Christi mysticum« Wirklichkeit. Die Auferstehung des Herrn war notwendig, damit die Güter der Erlösung, die durch den Kreuzestod Christi verdienten Gnaden, uns zugewandt würden. So schreibt St. Thomas (»Warum es notwendig war, dass Christus von den Toten auferstand«, S. Th. III, q. 53, a. 1): »Glorificatus est resurgendo ut nos promoveret ad bona« (redemptionis) und der englische Lehrer zitiert als Beleg das Schriftwort (Rom. 4,25): »Traditus est propter delicta nostra et resurrexit propter justificationem nostram«.

Deshalb ist auch nicht der Karfreitag das christliche Hochfest, sondern Ostern. Nur dem auferstandenen, dem lebendigen Christus können wir als lebendige Glieder eingepflanzt werden, nur der lebendige, auferstandene Christus ist der wahre Weinstock, an dem wir selbst lebendige Rebzweige sein müssen: »Wie der Rebzweig aus sich keine Frucht bringen kann, wenn er nicht im Weinstock bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibet. Ich bin der Weinstock und ihr seid die Reben. Nur wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt reiche Frucht.«

Nur der auferstandene Christus ist auch der zweite Adam, der zweite Stammvater des Menschengeschlechts, durch den das übernatürliche Leben auf alle Manschen übergehen kann und soll.

Diese übernatürliche Wiedergeburt durch Christus findet statt in der hl. Taufe, wie der Herr zu Nikodemus sprach: »Wahrlich, wahrlich, sage ich dir, wer nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und dem Geiste, kann nicht eingehen in Gottes Reich«. Deshalb war auch das Osterfest und seine Vigilfeier am Karsamstag das grosse Tauffest der Kirche, ein Gedanke der die ganze Liturgie dieser Tage durchflutet.

Wir müssen auch unsere Osterbotschaft, unsere Predigten an das christliche Volk mit diesen tiefsten dogmatischen Wahrheiten gleichsam untermauern, umsomehr, da in unserer alles nivellierenden Zeit selbst die Theologie sichtlich verflacht und das Verständnis für die Glaubenswerte in weiten Kreisen schwindet.

Greifen wir wieder zu den grossen Dogmatikern, deren Fürst der englische Lehrer ist, zum Katechismus Romanus,* der zum zweiten Teil des fünften Glaubensartikels: »am dritten Tag auferstanden von den Toten« schreibt: »Sequitur altera pars, in qua explicanda quantum laborare parochus debeat, declarant illa Apostoli verba: ‚Memor esto, Dominum Jesum Christum resurexisse a mortuis' (II Cor. 13.4.)«. V. v. E.

Skizzen für Maipredigten.

II. Der Gruss des Engels.

»Und der Engel trat zu ihr ein und sprach: Gegrüsst seist . . .«. Wir kennen diesen Gruss. Des Himmels und der Erde Gruss.

1. Des Himmels Gruss.

Wohl spricht ihn ein Engel, aber er bringt ihn vom Vater. »Von Gott gesandt!«. Das erste Ave war von Gott Vater selbst gesprochen. Von Ewigkeit her wusste er, dass er einst Maria erschaffen werde als Mutter seines Sohnes. Bevor die Erde war und das Meer, die Flüsse und die Angeln des Erdkreises, bevor die Berge dastanden in ihrer gewaltigen Wucht, da stand sie schon vor ihm als das reinste und schönste Geschöpf. Eine schönere Erde, einen schönern Himmel hätte Gott schaffen können, eine schönere Mutter nicht. So freute sich Gott von Ewigkeit her an der einst zu erschaffenden Gottesmutter und sandte von Ewigkeit her ihr schon seinen Gruss. — Als er sie ins Dasein rief, erbsündelos und gnadenvoll, ertönte aufs neue des Vaters Ave. Doch als die Fülle der Zeiten gekommen war, als sie

* Wir machen bei dieser Gelegenheit auf die ausgezeichnete deutsche Ausgabe des Catechismus Romanus durch P. Michael Gatterer (Innsbruck) aufmerksam.

Gottesmutter werden sollte, war das Erste: er sendet seinen Gruss, sein erstes Ave durch den Engel. Engels Lippen brachten das Ave Maria aus Gottes Hand.

2. Der Erde Gruss.

Seither ist des Himmels Gruss auch der Erde Gruss geworden. Seit der Erzengel das Ave auf diese Erde verpflanzt, ist es nie mehr verstummt. Jesus selbst hat zum ersten Mal seine Mutter gegrüsst. Das wird wohl in Aegypten gewesen sein, wo die Lippen des Jesuskindes zum ersten Mal sich formten und anschickten, den süssen Mutternamen zu stammeln. — Dann sprach es Johannes, als er auf Geheiss des sterbenden Heilandes Maria zu sich nahm. — Dann übernahm die Kirche das Ave bis auf den heutigen Tag. Wenn wir die Marienpredigten der alten Kirchenväter, besonders aus dem Morgenland, lesen, staunen wir, wie das Ave auf ihren Lippen nicht mehr verstummen will. — Und heute, nach bald 2000 Jahren, welches Gebet wird nach dem Vater Unser lieber und öfter gebetet? Keine Messe wird gelesen, ohne fünf bis sechsmal Maria zu nennen. Keine Gebetstunde im Brevier, die nicht mit dem Ave begonnen oder doch mit einem Mariengruss geschlossen wird. — Das Volk grüsst dreimal des Tages beim Ave-Läuten Maria mit des Engels Gruss und bei jedem Rosenkranz mehr als fünfzigmal. Das Ave ist geworden wie zu einem mächtig dahinwallenden Strom, der sich in alle Weltteile und auf alle Inseln der Meere ergiesst, wie ein liebes, herzliches Minnelied, von Millionen und Millionen gesungen. So erfüllt sich Marias eigene Weissagung: »Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter.« Selbst unsere im Glauben getrennten Brüder hat ein Heimweh nach dem Ave erfasst. Ein protestantischer Schriftsteller (Jungnickel) schreibt: »Wir müssen die Mutter Maria zurückholen, dann wird unsere Kirche gewisslich warm. Und dann wollen wir die kleinen, armen Marienlieder wiederholen, die so schön sind, als wären sie mit Mondstrahlen niedergeschrieben, oder als hätte sie der Tau ins Land geträufelt. Uns fehlt die Mutter Maria. Wir müssen sie zurückholen. Ich grüsse dich, holdselige Mutter!«

Müssen die Andersgläubigen uns auf diese schöne Weise zeigen, wie reich wir in der Kirche sind?

Möge das Ave nie von unsern Lippen verstummen! Nehmen wir es vertrauensvoll auf unsere Lippen: Wenn das Licht des Tages scheiden will, und die dunkle Nacht hereinbricht! Wenn das Licht des Glaubens scheiden will, und des Zweifels Nacht sich herabsenkt! Wenn das Licht der Reinheit scheiden will und des Lasters Finsternis droht! Wenn das Licht des Lebens scheiden will, und des Todes Nacht hereinbricht! Dann aus voller Seele: Ave Maria!

III. Die Botschaft des Engels.

1. Der Engel grüsst.

Voll der Gnade — der Herr ist mit dir — gebenedeit unter den Weibern. Noch kein Mensch ist so gegrüsst worden. Wie wird Maria geehrt, mit Lobeserhebungen gefeiert. Dazu von einem Engel, ja von Gott selbst.

b) Eindruck auf Maria. Etwa Freude? Etwas Selbstverständliches? Weit gefehlt. Sie erschrickt. Wo manche aufgejubelt hätten. Erster Strahl ihrer Tugendfülle: Demut. Sie kann nicht verstehen, warum der Engel sich so tief herablässt, sie zu grüssen, derart zu loben. »Sie dachte nach, was das für ein Gruss sei.« Wie soll sie, ein armes Menschenkind, voll der Gnade sein und über alle ihres Geschlechtes erhaben sein und gepriesen?

c) Beachte: Marias Demut wird zuerst betont, als Grundlage all ihrer Grösse. Was hätte ihr auch sonst ihre Reinheit, ja ihre Gottesmutterwürde genützt? Alles wäre doch nur Schale ohne Kern. — Deshalb von Gott erhöht, wie sie selbst sagte: Er hat herabgesehen auf die Niedrigkeit seiner Magd.

Suchen wir, ob unser Beten, Arbeiten und Wirken nicht vom geheimen Stolz angefressen ist.

2. Der Engel beruhigt.

a) »Fürchte dich nicht!« Wie oft ist dieses Wort schon über Engelslippen gekommen! Daniel, Zacharias, Hirten in Bethlehem, Osterengel. Sache der guten Engel: zu beruhigen. Dieses »Fürchte dich nicht« nimmt seinen Weg in Marias erschrockene Seele und schafft Ruhe.

b) »Maria«! Jetzt nennt er sie bei seinem Namen. Bis jetzt hat er es noch nicht getan. Wie zutraulich der Engel wird! Wie freundlich und herzlich das klingt! Wahrlich Marias Seele muss so ruhig werden.

c) »Du hast Gnade gefunden bei Gott«. Grösster Trostgrund. Bei Gott steht deine Sache gut, Gottes Wohlgefallen ruht auf dir. Wirklich, das ist stets der grösste Beruhigungsgrund: Gott ist mit dir zufrieden.

Wenn dir das der Beichtvater sagt nach einer guten Beicht: nun ist alles in Ordnung vor Gott! Oder wenn im Sterben du dir sagen kannst: Gottes Wohlgefallen ruht auf mir!

3. Der Engel offenbart die Menschwerdung.

»Siehe du wirst empfangen . . . Luk. 1. 31—33.

Grossartiger, majestätischer konnte Maria nicht geehrt werden. Das ist das Kronzeugnis, die Magna Charta der Marienverehrung. Maria soll Mutter werden eines Kindes. Was für eines Kindes?

a) »Du sollst ihm den Namen Jesus geben«. Dein Kind wird der Erlöser sein. Nach dem Jahrtausende gefleht, den du selbst innig erbeten, sollst du den Menschen geben. Deine Mutterhände schenken den Erlöser den Menschen. Mutter des Erlösers — werden alle Geschlechter dich preisen.

b) »Er wird Sohn Gottes genannt werden«. Dein Sohn wird zugleich des Allerhöchsten Sohn sein. Du kannst ihm ebenso wahr Sohn sagen, wie der Vater im Himmel. Gottes Sohn wird aus deinem Schoss Fleisch und Blut annehmen, du wirst eine Blutsverwandte Gottes. Von nun an werden alle Geschlechter dich selig preisen als Mutter Gottes.

c) »Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters, David geben — seines Reiches wird kein Ende sein«. Mutter des ewigen, unsterblichen Königs. Mutter jenes Königs, der nicht durch Wahl, nicht durch Uebertragung, nicht durch Erbschaft König ist, sondern von Natur aus, der nicht »Nicht-Königsein« kann. Dessen Szepter nie gebrochen wird, dessen Krone nie fällt, dessen Thron nie wankt. »Freu dich, du Himmelskönigin!«

Luzern. B. Keller, Regens.

(Schluss folgt)

Zu Psalm 138, 17.

Wer die Psalmen in seinem Brevier einigermassen »Attente« (wie man es ja sollte!) betet, der stösst sich jeden Freitag (und an den Apostelfesten, II. Vesper) am Vers 17 des Ps. 138:

»Mihi autem nimis honorificati sunt amici tui, Deus, nimis confortatus est principatus eorum.«

Dieser Vers scheint auf den ersten Blick so sehr aus dem Gedankengang des Psalms zu fallen, dass es dem Beter auffallen muss. So kommt es denn, dass er sich nach einer Erklärung umsieht, um dem Sinn der Stelle auf die Spur zu kommen. Meinerseits habe ich zunächst Rat gesucht bei Hoberg (Die Psalmen der Vulgata, 2. Auflage), bin aber nicht auf meine Rechnung gekommen, denn dieser Erklärer hält sich nur an den Literalsinn und geht der Sache nicht auf den Grund. Mehr Licht ging mir auf bei P. Wendelin Meyer, O. F. M. (»Die Psalmen, des Priesters Betrachtungsbuch«, 1921), der die Psalmen sinngemäss wiedergibt. Er übersetzt den Vers: »Mir aber, o Gott, sind deine Gedanken gar hoch, ihre Summe ist gewaltig gross.« In einer Anmerkung beruft sich P. Meyer auf den hebräischen Text und schreibt: »Das rea der Masoreten wird nämlich auch in der Bedeutung »cogitatio« gebraucht.« In der Tat wird im Vers 2 (3) des nämlichen Psalmes das gleiche hebräische Wort mit »cogitatio« von der Vulgata übersetzt. Warum sollte es dann Vers 17 mit »amici« gegeben werden? Eine Nachprüfung bei Gesenius (Hebr. und chald. Wörterbuch, 1834), bestätigt die Doppelbedeutung von »rea«; Gesenius verweist geradezu auf jene Psalmstelle, wenn er hier das Wort mit »Gedanke« gibt. — Dr. X. Schmid hat in seinem Buch »Brevier-Reform« (1927) auf eine Anzahl von sinnstörenden Uebersetzungen von Psalmstellen der Vulgata (und des Psalterium Gallicanum) hingewiesen und eine versio emendata gegeben. Die obgenannte Stelle habe ich nicht erwähnt gefunden. — Pfr. Dr. Stephan hat in seinem »Psalmenschlüssel« (1925) die Stelle übersetzt mit: »Ach, mir ganz unbegreiflich sind, o Gott, deine Liebestaten, gross überaus ist ihre Zahl.» In einer Anmerkung zu der Stelle (amicus in 138, 17) bemerkt der Verfasser: »Amici tui stört den ganzen Zusammenhang« und verweist auch auf die Doppelbedeutung des hebräischen Ausdruckes. Auch das »principatus» ist durch numerus zu ersetzen.

Nun ist 1931 im Ignatiuskolleg Valkenburg: »Der Davidpsalter des Römischen Breviers, lateinisch und deutsch, auf Grund der ältesten Befunde des biblischen Textes etc.«, übersetzt von A. Rembold, S. J. erschienen.*) Das wäre nun wohl eine versio emendata des Psalmtextes, wie sie Pfr. Dr. Schmid in seiner »Brevier-Reform« gewünscht hat, ein geniessbarer Text, der die zahlreichen Unverständlichkeiten des gebräuchlichen erfreulich aufklärt. Auch Psalm 138, 17 hat eine wohlverständliche Wiedergabe gefunden: »Et mihi, quam sublimia cogitata tua, Deus, quam magnae sunt summae earum (sollte wohl heissen: eorum)!« Keine Rede mehr von »amici« und »principatus«! Wenn man schon 46 Jahre lang beim Brevierbeten an den Härten des alten Textes sich wenig erbaut hat, täte einem eine solche Reform in alten Tagen noch wohl. Es ist zwar keine Aussicht, sie hienieden noch zu erleben. Aber das Buch P. Rembolds bietet doch den Trost, vergleichen und sich Klarheit verschaffen zu können.

Bedauerlich finde ich es auch, dass eine unrichtige Uebersetzung eines Psalmverses die Ehre hatte, in den Introitus von fünf Apostelfesten und in das Commune Apostolorum aufgenommen zu werden. Wenn auch das »Mihi autem nimis honorati sunt amici tui, Deus, nimis confortatus est principatus eorum«, unter völliger Ausserachtlassung des Psalms, dem der unrichtige Text entnommen ist, für die hl. Apostel einen Sinn ergibt, dürfte doch der paulinische Text ansprechender sein: »Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei.« C. St.

* S. die Rezension dieses Buches durch Dr. X. Schmid, unter dem Titel: »Eine Frohbotschaft für alle Brevierbeter«, Kztg. 1933, S. 51. D. Red.

Bausparkasse als Hilfe für den Kirchenbau.

Die Diskussion über die durch die Titelstellung aufgeworfenen Fragen hat in verschiedenen Dekanatskonferenzen des Bistums Basel begonnen; leider sind aber auch irrtümliche Meinungen aufgekommen und haben zu brieflichen Anfragen an die Bischöfliche Kanzlei geführt. So kann eine kurze Erläuterung an dieser Stelle nur von Vorteil sein.

Die Bausparkassen, eine vor hundert Jahren in England eingeführte Geldinstitution, sind eine Art Banken, die durch Solidarität vieler Sparer ermöglichen, den Bauwilligen ein Darlehen zu geben, welches Darlehen aber durch sofort beginnende Amortisation nach und nach wieder der Bausparkasse zurückfliesst, so dass immer wieder die Möglichkeit vorhanden ist, bauwilligen Sparern Anleihen zu verschaffen.

In der Schweiz sind seit 6 Jahren ebenfalls solche Bausparkassen entstanden, die schon ansehnliche Summen durch solidarisches Sparen zusammengebracht und ebenso grosse Summen ihren sparenden Gesellschaftsmitgliedern als Baudarlehen abgegeben haben. Die Mitgliedschaft bei diesen Bausparkassen kann durch Abschluss eines bindenden Vertrages erlangt werden. Dieser Vertrag ermöglicht dem Sparer, nach streng rechtlichen Bedingungen, seine Spargelder in der Bausparkasse so zinstragend anzulegen, dass ihm nach Ersparung von mindestens 20 % der Vertragssumme zum Zwecke des Hausbaues oder der Ablösung einer Hypothek die ganze Vertragssumme zugeteilt wird. Sobald dies geschehen ist, beginnt aber sofort die Amortisation der Anleihe, in dem Sinne, dass der Sparer einen vertraglich festgesetzten Anleihezins bezahlt und dann auch eine ebenso festgesetzte Amortisationsquote leistet. Diese Leistungen erfolgen, gleich wie die vorausgehende Ersparung, durch monatliche oder vierteljährliche Ratenzahlungen. Zu all dem kommt dann noch eine Spesensumme zur Bestreitung der Verwaltungskosten. Versiche-

rungstechnisch ist errechnet worden, dass eine Bausparanleihe in höchstens zwanzig Jahren amortisiert sein kann.

Im Titel haben wir die Bausparkasse mit der »Hilfe für den Kirchenbau« in Beziehung gebracht, um aufzuzeigen, dass das gleiche System der »Bausparkasse für Wohnbauten« auch für eine »Kirchenbausparkasse« angewendet werden könnte.

Bis jetzt konnte eine Kirche erst gebaut werden, wenn wenigstens die Hälfte der Bausumme vorhanden war; der Rest musste mittels Anleihen beschafft werden. Die dadurch entstehende Schuld ist Jahr für Jahr zu hohem Zinsfuss zu verzinsen, ohne dass die Schuld selbst dadurch kleiner würde; die Amortisation der Schuld ist eine Sache für sich, und die Banken haben es darauf abgesehen, die für sie sichere Anleihe möglichst lange stehen zu lassen. Zinsen und Zinseszinse machen im Laufe der Jahrzehnte das Doppelte und Dreifache der Schuld aus; die Schuld aber bleibt bestehen.

Würde beim Bau einer Kirche die Bausparkasse zu Hilfe gezogen, so muss zuerst die Mitgliedschaft durch Abschluss eines Bausparvertrages erworben werden. In diesem Vertrag werden die gewünschte Anleihesumme, der Zinsfuss und die Amortisationsbedingungen genannt, nebst dem übrigen, was zu einem solchen Vertrag gehört. Nun beginnt die Ersparung von mindestens 20—25 % der Vertragssumme, worauf die Zuteilung der Anleihe nach einer festgesetzten Ordnung erfolgt, sodass eine Bevorzugung des einen oder des andern Sparers unmöglich wird. Mit der Auszahlung der Vertragssumme beginnt die Zeit der vertraglich festgesetzten Amortisationen, z. B. 3 % Anleihezins plus 4 % Amortisationsquote. Auf Grund versicherungstechnischer Gutachten wird so in spätestens zwanzig Jahren die Schuld getilgt sein. Ausservertragliche Zahlungen beschleunigen selbstverständlich die Tilgung.

Zur Erläuterung diene folgendes Beispiel: B. will eine Kirche bauen; vorausgesehen ist eine Bausumme von 230,000 Franken. 100,000 Franken sind bereits gesammelt, 130,000 Franken müssen auf dem Anleihensweg beigebracht werden. Die Kirchgemeinde B. nimmt die Bausparkasse zu Hilfe. Mit Abschluss des Vertrages beginnt die Ersparung von mindestens 20 % der Vertragssumme, hier also 26,000 Franken. In der Praxis der Bausparkassen ist hiefür eine Dauer von fünf Jahren vorgesehen. Ist die Vertragssumme zugeteilt, beginnt die Amortisation der Restsumme von 104,000 Franken. Die Kirchgemeinde B. hat jährlich 7 % der Anleihesumme (4 % Amortisationsquote plus 3 % Anleihezins) = 7280 Franken zu bezahlen. Nach zwanzig Jahren ist die Kirche von B. schuldenfrei, oder noch früher, wenn ausservertragliche Zahlungen gemacht werden können.

Wo nimmt die Pfarrei B. Jahr für Jahr neben den beträchtlichen Summen für die laufenden Ausgaben die 7280 Franken für die Vezinsung und Amortisation her? Da muss die eigene Sammeltätigkeit energisch betrieben werden; es kann aber auch der Kantonal-Kirchenbauverein helfend eingreifen.

Man hat sich die Frage gestellt, ob die schon bestehenden Bausparkassen auch die Finanzierung von Kirchenbauten übernehmen würden. Die Frage wurde verneint: Die auf privatwirtschaftlichem Boden errichteten Bausparkassen müssen soviel Spesen berechnen, dass neben den Geschäftsunkosten auch ein Gewinn herausgewirtschaftet werden kann. Dann treten die bestehenden Bausparkassen nur dann in Verhandlungen ein, wenn das geplante Bauobjekt die Errichtung von Hypotheken erlaubt, was bekanntlich bei Kirchen nicht der Fall ist.

So ist man dazu gekommen, für die Gründung einer »Kirchenbausparkasse« in Verbindung mit den bestehenden Kirchenbauvereinen Schritte zu unternehmen. Die jährlichen Sammelgelder des Kirchenbauvereins, die Sammelgelder der einzelnen Pfarreien und Genossenschaften, wie auch die bereits auf Sparheften und Obligationen angelegten Baufonds zusammengenommen, ergäben eine ungeahnte Kraftquelle für die Förderung des Kirchenbaues und damit auch eine gewünschte Belebung von Gewerbe und Handel. Eine selbständig errichtete Kirchenbausparkasse könnte die Spesenberechnung auf ein Minimum beschränken. Zudem muss nicht auf Gewinn hingearbeitet werden. Aber Solidarität aller bauwilligen Kirchgemeinden wäre vorausgesetzt!

Mit der Inkrafttretung der eidgenössischen Verordnung über die »Kreditkassen mit Wartefrist« vom 15. Februar 1935, zusammengefasst in 74 Artikel, trat für die Vorarbeiten für eine »Kirchenbausparkasse« ein unliebsamer Stillstand ein. Es wird einige Zeit dauern, bis das ganze Gebiet eingehend studiert ist, und man definitiv feststellen kann, ob diese moderne Sparidee auch für die Intensivierung des Kirchenbaues verwendet werden kann. Zudem muss ein in drei Jahren zu erwartendes Bundesgesetz in Berücksichtigung gezogen werden, sodass dermalen eine Realisierung der Kirchenbausparkasse sowieso vertagt werden muss. R. J.

Schweiz. Konferenz der kathol. Seelsorger an Spitälern und Krankenhäusern.

Im Februar dieses Jahres hat auf die Initiative von HH. Spitalpfarrer O. Müller erstmalig eine Versammlung der katholischen Seelsorger an Spitälern und Krankenhäusern stattgefunden, in der kantonalen Krankenanstalt Luzern. HH. Prälat Beck, der Altmeister der Pastoralkunde und selbst langjähriger Seelsorger am Kantonsspital in Freiburg, referierte über »Neueste Probleme der Spitalseelsorge«, Herr Spitaldirektor von Deschwanden über »Die Krankenhausfürsorge«, worin er eine wichtige Aufgabe der Spitalseelsorge und der Caritas aufzeigte. Die Diskussion gab Gelegenheit, wertvolle Erfahrungen auszutauschen, Anregungen zu machen und verschiedene Probleme aufzuzeigen, sodass HH. P. Seiler, der Seelsorger des Viktoriaspitals in Bern, mit Zustimmung aller Anwesenden seiner hohen Befriedigung über die Tagung Ausdruck gab, mit dem Wunsch nach vermehrter Teilnahme der Seelsorger an spätern Versammlungen.

Die Aussprache zeitigte eine Resolution an den im Mai stattfindenden internationalen Krankenhauskongress in Rom: »Der internationale Krankenhauskongress wird gebeten, die Aufmerksamkeit der Spitäler aller Länder

auf die Notwendigkeit der Spitalseelsorge hinzuweisen und die Spitäler zu ersuchen, der Seelsorge der verschiedenen Bekenntnisse ihrer Patienten die Möglichkeit zur vollen Auswirkung zu gewähren«. Es wird zu begrüssen sein und ist gar nicht unnötig, wenn alle schweizerischen Spitäler zuerst diese Resolution beherzigen!

In organisatorischer Beziehung wurde der Beschluss gefasst, eine bleibende »Schweizerische Konferenz der katholischen Seelsorger an Spitälern und Krankenanstalten« zu schaffen; diese Konferenz hat eine ganz lose Form, ohne feste Mitgliedschaft, ohne Mitgliederbeiträge. Jährlich soll wenigstens eine Versammlung stattfinden, zu der alle in Betracht kommenden Seelsorger eingeladen sind; die Konferenz schliesst sich dem Schweizerischen Caritasverband an. Die Caritaszentrale in Luzern führt die Geschäftsstelle mit Aktuariat. Zum Präsidenten wird einstimmig gewählt HH. Spitalpfarrer O. Müller, am Kantonsspital Luzern. Dr. K.

Ein religiöses Familienbuch.

Im Verlag Otto Walter, Olten, ist ein Buch erschienen, das den Titel trägt: »Mit Christus durchs Leben«. Das Kirchenjahr in Lesungen für das christliche Volk. Herausgegeben von Mönchen des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln.

Es ist ein stattliches Werk von 655 Seiten. Wer es zum ersten Mal in die Hand nimmt, erschrickt fast ob dessen Dickleibigkeit. Sofort merkt er aber, dass es sich nicht darum handelt, das Buch auf einmal zu lesen, sondern dass es Tag für Tag abschnittsweise durchgenommen werden will.

Ein herrliches religiöses Familienbuch! Das ist der Gesamteindruck, das es auf mich gemacht hat. Ein Familienbuch, das eine Lücke ausfüllt, einem Bedürfnis entspricht, das die stille, erwartende Sehnsucht vieler befriedigen wird.

Es mangelt nicht an guten und minder guten Büchern über Liturgie. Was uns aber im deutschen Sprachgebiet fehlte, war eine Einführung in das Verständnis, eine Anleitung zur Betrachtung der liturgischen Tagesmesse das ganze Kirchenjahr hindurch. Mit Recht betrachteten es die Benediktinermönche von Einsiedeln als eine willkommene Aufgabe, diesem Mangel abzuhelfen. Ihr Werk enthält für jeden Tag, vom Advent bis zur letzten Woche nach Pfingsten eine kurze betrachtende Lesung, die der Tages- oder Sonntagsmesse oder, an Heiligenfesten, der Messe des Heiligen entnommen ist und gewöhnlich mit dem Gebet der Kirche am betreffenden Tage schliesst.

Nun kann jede katholische Familie ein religiöses Hausbuch besitzen, das ihr gestattet, jeden Tag mit Christus und seiner Kirche durchs Leben zu gehen. Die Abfassung eines solchen Werkes war nicht leicht. Da fünf Patres an der Gestaltung des Buches mitgearbeitet haben, lag die Gefahr der Wiederholung oder der Auslassung wesentlicher Punkte nahe. Dieser Gefahr sind die Verfasser glücklich entgangen.

Das Buch zeichnet sich durch seine Geschlossenheit aus. Im Rahmen der liturgischen Messgebete werden fast alle bedeutenden Fragen des religiösen Lebens zur Betrachtung vorgelegt. Trotz der vorliegenden Schwierigkeit ist eine gewisse Einheitlichkeit erzielt, die nur dadurch ermöglicht wurde, weil Geistesmänner die Feder geführt haben, die ganz aus der heiligen Liturgie leben, für die sie Lebensinhalt und Lebensnorm geworden ist. Das Buch enthüllt den ganzen Reichtum der katholischen Liturgie, ihren dogmatischen, aszetischen, sittlichen Inhalt, der sich gegenseitig durchdringt und ergänzt. Dass dieser reichhaltige Gehalt sich aus dem Gebet der Kirche ergibt und ins Gebetsleben mündet, ist ein wesentlicher Vorzug der Veröffentlichung.

Sie trägt ferner durchaus den Charakter der benediktinischen Diskretion, des weisen Masshaltens, der katholischen Tradition. Wie Abt Ignatius in seinem verständnisvollen Empfehlungsschreiben richtig hervorhebt, »zeigt sich nirgends die Sucht, den Gläubigen neue Frömmigkeitsformen aufzudrängen, sondern nur der lobenswerte Eifer, die Gläubigen in die lebensvolle Teilnahme am Gottesdienst, wie ihn die Kirche billigt und übt, einzuführen«. Darum wird auch jedes Glied der Kirche eine helle Freude am vorliegenden Buche erleben.

Insbesondere fällt auch die stete Rücksichtnahme auf die täglichen Bedürfnisse und Verhältnisse des christlichen Lebens angenehm auf. Die Betrachtungen berücksichtigen u. a. die so aktuellen Ehe- und Familienfragen, die Pflichten des Christen in der Oeffentlichkeit, die täglichen Anliegen und Sorgen, die jedem Menschen auf seinem Lebenswege begleiten. Am Dienstag nach Quinquagesima fehlt nicht eine besinnliche Lesung über die Art, die Fastnacht christlich zuzubringen. In der ersten Fastenwoche kommt sogar die Geschäftsmoral und das Geschäftschristentum — eine äusserst wichtige Frage — zur Sprache. So dringt das Buch recht eindrucksvoll ins tägliche Christenleben ein.

Dass künstlerisch sehr wertvolle, passende Bilder das Werk ausstatten, macht den auswählenden Patres und dem Verlag alle Ehre. Die kurzen, aber treffenden Bildererklärungen werden jedem Betrachter höchst willkommen sein.

Abschliessend möchten wir aus vollem Herzen Abt Ignatius zustimmen, der schreibt: »Wir sind überzeugt, dass jede einzelne Seele, namentlich jede Familie, die täglich die wenigen Minuten der vorgelegten Tageslesung opfert, reiche Förderung eines wahrhaft soliden, katholischen Lebens erfahren wird. P. Ch.

Totentafel.

Aus dem Elsass, von Königshofen, kommt die Trauerkunde, dass der bayrische Kapuzinerpater **Ingbert Naab** am 28. März 1935 verschieden ist. Da manche Geistliche der Schweiz bei ihm Exerzitien gemacht haben oder von seinen Werken hörten, sei ihm auch an dieser Stelle ein schlichter Kranz aufs ferne Grab gelegt.

Karl Naab wurde am 5. November 1885 im pfälzischen Dorfe Dahn von braven Bauersleuten geboren. Oft erzählte er später, wie seine tieffromme Mutter sein bester Theologieprofessor gewesen sei. Hoch talentiert und voll

Tatendrang für die katholische Sache, trat er 1905 in die bayrische Kapuzinerprovinz ein und legte am 8. September 1906 in die Hände des im Rufe der Heiligkeit später verstorbenen P. Victritius Weiss die heiligen Ordensgelübde ab. Nach ausgezeichneten Studien bei Grabmann, Hollweck, Ehrenfried, Eisenhofer und andern Professoren brachte er am 29. Juni 1910 Gott das erste hl. Messopfer dar. Zur weitern theologischen Ausbildung schickten ihn die Obern noch nach Rom. Doch zwang ihn die schwache Gesundheit, bald wieder in seine Provinz zurückzukehren.

Nun entfaltete P. Ingbert eine äusserst umfang- und segensreiche Tätigkeit als Lektor und Magister der Kleriker, als gesuchter Prediger, Beichtvater und Exerzitienmeister. Nicht genug damit. Bald drang sein Name in noch weitere Kreise durch die Schriften »Charakterbildung« (1913), »Die Marian. Jünglingskongregation« (1914) »Praktisches Christentum« (1914), »Der Gymnasiast« (1915), »Glaubenswehr« (1917).

Seine Aufgeschlossenheit, sein Seeleneifer und seine feine Gestaltungsgabe machten P. Ingbert immer mehr zu einem katholischen Jugendführer grossen Formates. Er gründete die Zeitschriften »Der Weg« für die obern und »Frohe Fahrt« für die untern Klassen höherer Lehranstalten, die sich einen sehr grossen und begeisterten Leserkreis erwarben. Auch für suchende Protestanten gedachte er eine Zeitschrift zu gründen und hatte dazu schon viel Material beieinander, wie er denn als prominenter Pastoraltheologe und -Psychologe mit unübersehbar vielen Menschen in Verbindung kam. Nach den Spartakustagen hielt er sogar in den Gefängnissen Norddeutschlands für Protestanten Exerzitien. Von den durch P. Ingbert eingeleiteten Konversionen seien diejenigen des Juden Rothschild und die von Gerlich (1931) erwähnt. Sie blieben zeit ihres Lebens intime Freunde; nun hat sie der Tod wieder vereint.

Schon aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass für P. Ingbert nach der Regierungsübernahme des Nationalsozialismus in Deutschland keines Bleibens mehr sein konnte. Als Peregrinus weilte er seit Juli 1933 in verschiedenen Ländern, sich aber stets um sein heissgeliebtes katholisches Deutschland interessierend und für es betend und leidend. Seine letzten, schweren Schmerzen opferte er »für den armen Kardinal« in München auf.

Während seines Aufenthaltes in der Schweiz hielt er an verschiedenen Orten Exerzitien und Einkehrtage, über die bei den Teilnehmern einhelliges Lob herrschte. Ebenso gediegen waren seine Referate am letztjährigen Terziarenkongress in Einsiedeln. Wertvolle Dienste leistete er auch bei den deutschsprachigen Lektorenkonferenzen der Kapuziner, von denen zwei auf Schweizerboden (in Stans) stattfanden. Dazwischen hinein arbeitete er an zwei mehrbändigen Werken der Pastoral und Homiletik, die teilweise zum Druck vorliegen.

Der ausserordentliche Segen, der auf seinem Wirken ruhte, ist nebst seinem tieffrommen Priesterleben sicher seinen Leiden zu verdanken. Seit dem 15. Lebensjahre an waren diese seine getreuen Begleiter. Ein hartnäckiges Leberleiden verbunden mit Wassersucht, sowie die seelischen Erschütterungen der letzten Jahre haben den rastlosen Arbeiter vor der Zeit weggerafft. Doch er war gefasst und bereit, wie die Worte zeigen, die er auf letzte Weihnachten seinen höhern Obern schrieb: »Alles wird mit Gottes Gnade gehen. Ich bin gewohnt, mich in alle Verhältnisse zu schicken und überlasse jegliche Sorge der Vorsehung. Wer wird denn heutzutage Pläne machen, wo er nicht weiss, was morgen sein wird? Man nehme den Tag wie er kommt, benützte ihn so gut man kann. Arbeiten, beten und Busse tun kann man ja überall«.

R. I. P. -d.

Kirchen-Chronik.

Wallfahrtsort in der Diaspora. Durch ein Reskript vom 5. April 1935 hat der Hl. Vater zur Förderung der Wallfahrt zum St. Antoniuskirchlein von Egg, Kt. Zürich, einen vollkommenen Ablass jenen gewährt, die gruppenweise hinpilgern und die hl. Sakramente empfangen und für jeden einzelnen Besuch einen Ablass von 300 Tagen.

Die vielen Antoniusverehrer, Freunde und Wallfahrer von Egg werden mit grosser Freude von diesem Privilegium hören. Für den, um die Wallfahrt so hochverdienten, Ortspfarrer ist dieser Gnadenakt des Hl. Vaters, der ihm schon vor einem halben Jahre, mit eigenhändiger Unterschrift, seinen apostolischen Segen geschickt hat, ein freudiges Ostergeschenk.

Mögen Pilger aus allen Gauen der Schweiz die Gnadenstätte der Zürcher Diaspora besuchen und dort in ihren Leiden und Sorgen Trost und Kraft schöpfen!

F. H.

Die Kollekte für die Universität Freiburg. Das von den hochwst. schweizerischen Bischöfen auf den ersten Adventsonntag angeordnete Kirchenopfer für den Ausbau der Freiburger Universität, hat 100,000 Fr. abgeworfen. Es flossen aus der Diözese Basel 35,000 Fr., Lausanne-Genf-Freiburg 16,500, Chur 15,100, St. Gallen 15,000, Sitten 3,400, St. Maurice 300 Fr. Hiezu kommen noch Fr. 15,300 Einzelvergabungen.

Aus der Diözese St. Gallen wird berichtet, dass ein Geistlicher eine Stiftung für die Universität gemacht hat, die auf 8,721 Fr. angewachsen ist, und einer aus der jungen Garde des Klerus hat der Universitätsspende die Summe von 5,000 Fr. zugewiesen.

Das Freiburger Volk selbst bringt für die katholische Schweizer Hochschule rund eine Million Franken jährlich auf.

Rezensionen.

Berner Kirchen aus der katholischen Zeit. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von Adolf Bürgi (1935, Buchdruckerei Eicher & Roth, Bern.)

Dieser Tage wurde eine Broschüre mit diesem Titel an die Geistlichkeit versandt. Sie soll zunächst zu einer Gabe für die Kirchenbauten in Bern veranlassen; schon ist ein vierter Bau, neben der Mutterkirche und den neuen Pfarrkirchen im Breitenrain und in Bümplitz, in Ostermundigen nötig geworden.

Die Schrift enthält eine Fülle von kulturhistorisch und religiös-kirchlich interessanten Angaben. In heimeligem Plauderton schildert alt Bundesbeamter Adolf Bürgi die Gotteshäuser aus der katholischen Zeit, als Ziel von

Spaziergängen, die ihn durch das Bernbiet führten, Aufsätze, die zuerst im »Korrespondenzblatt der römisch-katholischen Pfarreien Berns« veröffentlicht wurden. Auch der Nichtberner, der die Schönheiten der Berner Landschaft vielleicht schon aus den Schriften von Jeremias Gotthelf erlebt hat, wird das Büchlein mit den reizenden Zeichnungen von Erika von Kager mit hohem Genuss lesen. Wie H. H. Dekan Mgr. Nünlist in seinem Vorwort hervorhebt: wer heutzutags sich ein Bild von den Landkirchen des Mittelalters in der Schweiz machen will, der muss sie in den protestantischen Kantonen suchen; in den katholischen haben sie durch das intensivere religiöse Leben schon längst neueren und neuesten, grösseren Kirchenbauten weichen müssen, nicht immer zum Vorteil von Landschaft und Kunst. Deshalb bietet auch das vorliegende Buch dem Kunsthistoriker reiche Anregung. Wir könnten uns nichts Schöneres denken als eine Spazierfahrt durch's Bernerland von einem alten katholischen Kirchlein oder Gotteshaus zum andern. V. v. E.

Kommunionglöcklein. Wochenschrift für Erstkommunikanten. Verlag Schwann, Düsseldorf. Preis 60 Pfg.

Diese Wochenschrift, die den Erstkommunikanten in die Hände gegeben werden soll und die sie in einer praktischen und hübschen Sammelmappe aufbewahren können, liegt nun im 44. Jahrgang vor und ist sehr geeignet, die Arbeit der Katecheten wirksam zu unterstützen. Text und Bilder sind echt kindertümlich und farbenfroh. Wir möchten das Kommunionglöcklein als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf den Weissen Sonntag recht angelegentlich empfehlen. P.

Auf den Maimonat legt uns H. H. P. Aurelian Roshardt, Professor am Kollegium der Kapuziner in Stans, ein sinnig-schönes Büchlein auf den Tisch: «*Heilige Maria*«, ein Büchlein für Mai und Leben (Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln, 1935).

Es sind 31 Lesungen, wie gemacht für die 31 Maitage. Man kann sie verwenden zu seiner privaten Maiandacht, aber auch, was für Seelsorger willkommen sein wird, auch zur öffentlichen Maiandacht. Das ganze Leben Marias lässt der Verfasser an unserm Auge vorüberziehen; mit der ihm eigenen zarten Hand zeichnet er die Jungfrau, die Mutter des Jesuskindes, die Jüngerin des Herrn, die Mutter des Erlösers, endlich Maria in der Verklärung. — Das Anmutigste am Büchlein ist die Dreipersönlichkeit, die es durchzieht: Christus, Maria und der Leser. Die sollen ja immer mehr eins werden! Das ist schönste Frucht der Maiandacht: Ich durch Maria eins mit Jesus. Dazu will uns P. Aurelian mit seinem Büchlein »Heilige Maria« verhelfen.

Das mit schönsten Marienbildern geschmückte Büchlein möge weite Verbreitung finden bei Geistlichkeit und Volk. B. K., R.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Fastenopfer und dessen Verwendung.

1. Die hochw. Herren Pfarrer und Rektoren werden ersucht, die Erträgnisse des Fastenopfers — ohne irgendwelchen Abzug — möglichst umgehend auf Chèque Va 15 Solothurn einzusenden.

2. Ebenso ersuchen wir die Pfarrer und Rektoren, Gesuche um Berücksichtigung bei der Verteilung des Fastenopfers 1935 an die bischöfliche Kanzlei noch vor dem 25. April einzugeben. Wir möchten zur Vermeidung von Missverständnissen ausdrücklich bemerken, dass das Fastenopfer nur an solche kinderreiche Familien verwendet werden kann, in denen familiäre Notstände herrschen, dass es also nicht eine einfache Armut oder Dürftigkeit kinderreicher Familien beheben will. Letzteres darum nicht, weil dazu ein zehnfacher Betrag nötig wäre, um nur die bescheidensten Ansprüche allerseits zu befriedigen.

Solothurn, den 16. April 1935.

Die bischöfliche Kanzlei.

Alle in der Kirchen-Zeitung ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden geliefert von Räber & Cie., Luzern, Frankenstr. Tel. 21.101.

Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum.
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Gesucht gesunde und brave Tochter in den vierziger Jahren, tüchtig in Haus- und Gartenarbeiten, deutschsprechend mit einigen Kenntnissen im Französischen (was jedoch nicht unbedingt notwendig ist), als

Haushälterin

in eine Landpfarrei im Berner Jura. Offerten erbeten an Pfarramt FAHY. Bern -Jura

Tochter

39 Jahre alt, in allen Haus- und Gartenarbeiten tüchtig, welche schon in geistl. Haus gedient hat, sucht wieder ähnliche Stelle in Pfarrhaus oder Kaplanei. Gute Zeugnisse vorhanden. Zu erfragen bei der Expedition unter St. L. 825.

Tochter

von 25 Jahren, in allen Hausarbeiten bewandert sucht Stelle in ein Pfarrhaus, am liebsten neben Schwester oder Haushälterin. Gute Referenzen stehen zur Verfügung. Ausk. durch Marienheim-Hospiz. Fahrgasse 3, Zürich 4, Telephon 39.898.

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch

RÄBER & CIE. LUZERN

Wascheinrichtungen

Sie werden bei mir immer gut bedient und nicht teuer.

INGENIEUR JOS. Rothmayr
ZENTRALHEIZUNGEN · SANITÄRE ANLAGEN

ZÜRICH, Gessnerallee 40
Telephon 57.633

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beeidigte Meßweinlieferanten

Turmuhren
-FABRIK

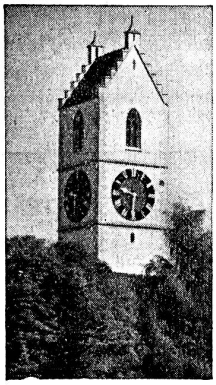

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Kirchen-Heizungen

erstellen **L. Jung & Cie. Succ. 26, Markgräflerstrasse, Basel**

Ortsbesichtigung und Kostenanschlag unverbindl. und kostenlos

Jurassische Steinbrüche A.-G. Laufen

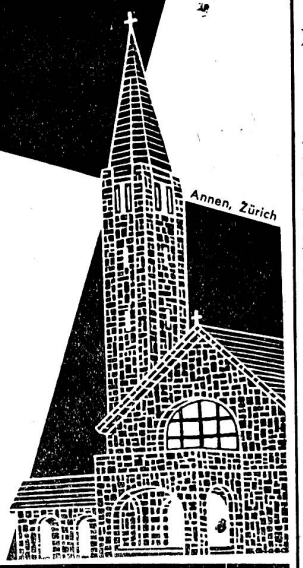

empfehlen sich für
Steinhauerarbeiten
aller Art in Natursteinsorten
für Kirchen und andere Bauten
Altäre, Taufsteine, Bodenplatten
etc., auch geschliffen und poliert
in künstlerischer Ausführung.
Bewährte Vertrauensfirma
mit besten Referenzen

Meßweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beeidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Ein neues bedeutungsvolles Werk!

Die Heilige Schrift für das Leben erklärt

Herders Bibelkommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Edmund Kalt und Prof. Dr. W. Lauck. In 16 Ganzbänden. — Jeder Band bei Gesamtabnahme in Leinen ungefähr Fr. 15.—, bei Einzelbezug Fr. 17.50.

Einteilung der Freiburger Bibel

ALTES TESTAMENT

I. Band: Genesis, Exodus und Leviticus
II. „ Numeri und Deuteronomium, Josue, Richter, Ruth.
III. „ Samuelsbücher, Königsbücher.
IV. „ Chronik Esdras und Nehemias, Tobias, Judith, Esther.
V. „ Makkabäerbücher. Buch Job.
VI. „ Psalmen.
VII. „ Sprüche, Prediger, Hoheslied, Jesus Sirach.
VIII. „ Weisheit, Isaias.
IX. „ Jeremias, Klagelieder, Baruch, Daniel.
X. „ Ezechiel, Kleine Propheten.

NEUES TESTAMENT

XI. „ Matthäus, Markus.
XII. „ Lukas, Apostelgeschichte,
XIII. „ Johannesevangelium, Johannesbriefe.
XIV. „ Römerbrief, Korintherbriefe.
XV. „ Kleine Paulusbriefe.
XVI. „ Hebräerbrief, Kathol. Briefe (ausser Johannes s. XIII) Apokalypse.

Zunächst erscheinen (im Mai):

Altes Testament: Band VI: Edm. Kalt, Die Psalmen. Vorzugspreis bei Gesamtabnahme: Leinen Fr. 15.—, Halbleder Fr. 17.50. Bei Einzelbezug: Leinwand Fr. 18.—, Halbleder Fr. 21.—.

Neues Testament: Band XI: Lauck, Matthäus und Markus. in 2 Halbbänden. Vorzugspreis bei Gesamtabnahme: Leinen Fr. 8.15, H'leder Fr. 10.—. Bei Einzelbezug: Leinen Fr. 9.75, H'leder Fr. 12.—.

Jährlich erscheinen 2—4 Bände.
Wir nehmen schon jetzt Bestellungen entgegen.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPH. 21.874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER
KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKASTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901